



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen



WEIHNACHTSWUNSCHBAUM
DER GEMEINDE GAUTING

Endspurt für den digitalen Weihnachtswunschbaum 2021

Wie in den letzten Jahren sollen auch in diesem Jahr Seniorinnen und Senioren aus Gauting beschenkt werden, die nicht unbedingt nur materielle Wünsche haben.

Noch sind einige Wünsche offen, andere können noch entgegengenommen werden.

Für alle Seniorinnen und Senioren, die sich etwas wünschen, gilt: Melden Sie sich bis zum 19.12.2021 bei der Gemeinde Gauting (Telefon 089 89337 121 oder Mail: wunschbaum@gauting.de). Teilen Sie uns Ihren Wunsch mit. Wir finden den geeigneten Zeitspender für Sie. Alternativ finden Sie den digitalen Wunschbaum auf www.gauting.de. Dort können Sie Ihren persönlichen Wunsch eintragen.

Sie möchten Zeit schenken? Dann melden Sie sich bitte bis zum 22.12.2021 unter Telefon 089 89337 121, per E-Mail an wunschbaum@gauting.de oder Sie schenken direkt und digital über www.gauting.de.



Vielleicht können Sie einem Menschen, der Unterstützung braucht, einen Herzenswunsch erfüllen.

Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Do 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM INHALT

<u>Bekanntmachung BqA Schwimmbad</u>	<u>2</u>
<u>Satzung BqA Schwimmbad</u>	<u>3</u>
<u>Tagesordnung GR</u>	<u>5</u>
<u>Gautinger Insel</u>	<u>6</u>
<u>Bibliothek / Impressum</u>	<u>7</u>

Bekanntmachungen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2021 erlässt die Gemeinde Gauting aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

Satzung
über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades
als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art
(BgA Schwimmbad) der Gemeinde Gauting
als juristische Person des öffentlichen Rechts

ausgefertigt am 02. Dezember 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde am 09.12.2021 amtlich bekannt gemacht wird. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt nach Inkrafttreten der Satzung.

Gemeinde Gauting, 03. Dezember 2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

**Bürgermeistersprechstunde
mit Dr. Brigitte Kössinger**

**Am Donnerstag, den 16.12.2021
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

**Sprechstunden finden bis auf Weiteres
nur telefonisch unter 089 / 89 337-101
statt. (Terminvereinbarung > Rückruf)**

Den Zweiten Bürgermeister **Dr. Jürgen Sklarek**
erreichen Sie unter juergen.sklarek@gauting.de
oder mobil unter 0172 / 824 53 18

Den Dritten Bürgermeister **Markus Deschler**
erreichen Sie unter markus.deschler@gauting.de
oder mobil unter 0179 / 730 11 55



Bekanntmachungen

Aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gauting folgende

**Satzung über die Gemeinnützigkeit des Sommerbades
als steuerbegünstigter Betrieb gewerblicher Art (BgA Schwimmbad)
der Gemeinde Gauting als juristische Person des öffentlichen Rechts**

§ 1

Betrieb des Sommerbades und Zweck

Die Gemeinde Gauting als Gebietskörperschaft mit Sitz in 82131 Gauting, Bahnhofstraße 7, verfolgt mit dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Sommerbad Gauting“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 24 Absatz 9 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist in der jeweils gültigen Fassung.

Zweck des Sommerbades ist die Förderung der Erhaltung und Verbesserung der allgemeinen Gesundheit der Bevölkerung, des öffentlichen Gesundheitswesens und des Sports.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung und den Betrieb des Sommerbades zur Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

§ 2

Selbstlose Tätigkeit

(1) Die Gemeinde Gauting ist mit dem BgA selbstlos tätig; sie verfolgt hiermit nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Als eine dem Gemeinwohl verpflichtete Einrichtung ist das Sommerbad jederzeit mit einer sozialen Preisgestaltung zu führen. Die Gewinnerzielungsabsicht ist auf Dauer ausgeschlossen. Sich eventuell doch ergebende Gewinne dürfen nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

§ 3

Mittelverwendung

(1) Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Bekanntmachungen

(2) Die Gemeinde erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin auch keinerlei sonstige Zuwendungen aus Mitteln des BgA, die aus dem Betrieb des Sommerbades erwirtschaftet werden.

§ 4

Verbot der Zweckentfremdung und der zu hohen Vergütungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Bei Auflösung oder Aufhebung des Sommerbades oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BgA an die Gemeinde.

§ 6

Betriebsführung der Öffentlichen Einrichtung

Die öffentliche Einrichtung als Regiebetrieb wird als Betrieb gewerblicher Art privat-rechtlich geführt.

Im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen privatrechtlichen Badeordnung steht die Benutzung jedermann gegen Entrichtung des Entgeltes nach der Entgeltordnung frei.

Für die Benutzung des Sommerbades werden privatrechtliche Entgelte entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates erhoben. Badeordnung und Preisliste für den Eintritt werden zusätzlich am Eingang des Sommerbades bekanntgemacht.

§7

Inkrafttreten und Rückwirkung

(1) § 6 tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

(2) Die Satzung §1 – 5 tritt rückwirkend zum 24.04.2018 in Kraft.

(3)

Ausgefertigt:

Gauting, 02. Dezember 2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19.00 Uhr die Bürgerfragestunde im Rathaus, großer Sitzungssaal statt.

Am Dienstag, 14.12.2021, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 25. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2021

3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

5. Vorstellung eines neuen Trägers einer Kinderbetreuungseinrichtung; Gleichstellung Mietkosten ggü. anderer Träger
Ö/0310/XV.WP

6. Freiwilliger I-Kind Zuschuss für U3-Kinder
Ö/0314/XV.WP

7. Haushalt 2022: Haushaltsplanentwurf und Vorstellung der Eckdaten Ö/0312/XV.WP

8. Haushaltsvollzug 2021/ Bewilligung von ÜPL: Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bahnofsareal/ Bahnhofstraße Ö/0309/XV.WP

9. Förderantrag für ein integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement
Ö/0307/XV.WP

10. Windkraftprojekt im Forstenrieder Park; Aktuelle Informationen und weiteres Vorgehen
Ö/0313/XV.WP

11. Kommunaler Wohnungsbau; Antrag der CSU-Fraktion Ö/0311/XV.WP

12. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 06.12.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind auch in Corona-Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Es finden nächste Woche außerdem folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

Dienstag, den 14.12.2021 -> Migrationsberatung

Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Integration von Migranten und Migrantinnen über 27 Jahren.

Individuelle Integrationsberatung

- Sozialpädagogische Begleitung von Integrationskursteilnehmer*innen
- Beratung in konkreten Krisensituationen
- Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten und-gruppen
- Fachberatung/Unterstützung interkultureller Öffnung
- Netzwerkarbeit
- Gruppenangebote

Anerkennungsberatung ausländischer Berufsabschlüsse

Keine Asylsozialberatung

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:

Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77

Donnerstag, 16.12.2021 -> Vorsorgeberatung

Bei dieser Sprechstunde gilt die 2G Plus – Regel

(geimpft oder genesen und zusätzlich ein Antigen-Schnelltest)

Entscheidungshilfen zur Vorsorge bei Alter und Krankheit, Beratung für Vollmacht und Betreuungsverfügung, Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten durch den Verein für Betreuungen Starnberg-Landsberg e.V.. Es werden individuelle, vertrauliche Einzelberatungen angeboten.

Für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen.

Nur mit Terminvereinbarung unter: Gautinger Insel, Tel. 089 45 20 86 77

Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
---	--

Medienabholung am Fenster / Lieferservice

Die Abholung bestellter Medien an unserem Ausleihfenster oder per Lieferdienst ist ab sofort wieder möglich. Bestellungen dazu nehmen wir gerne per E-Mail oder Telefon entgegen.

2G in der Bibliothek *

Für den Besuch der Bibliothek gilt die **2G-Regelung** (Nachweis einer vollständigen Impfung, Genesenennachweis). Als Maskenstandard gilt wieder die **FFP2-Maske** (statt medizinischer Gesichtsmaske).

Bis auf Weiteres finden keine Präsenzveranstaltungen statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr,
Sa* 10-13 Uhr
(*ausgenommen Schulferien)

www.gauting.de/bibliothek



Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Erzieher mit staatlicher Anerkennung (m/w/d) (unbefristet, in Teilzeit)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/Rathaus und Verwaltung/ Stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 30.12.2021** an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting oder per E-Mail an: bewerbung@gauting.de

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?

Unsere zuständige Geschäftsbereichsleiterin Frau Heckl (Tel.: 089/89337-163) oder unser Personalleiter Herr Rathner (Tel.: 089/89337-180) beantworten sie Ihnen gerne!

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

